

Allianz für den ländlichen Raum

Bausteine einer Politik für die Menschen in Niedersachsen

PFEIL-Programm

Grundsätzliche Bedeutung der ländlichen Entwicklungspolitik für Niedersachsen:

- Die Identität und das Bild Niedersachsens sind in sehr großem Maß durch seine ländlichen Räume bestimmt. Wenn man die Definition des PFEIL-Programmmentwurfs zugrunde legt, macht der ländliche Raum den Großteil der Landesfläche aus (97 %), und dort leben nach dieser Definition 79 % aller Niedersachsen!
- Diese große Bedeutung der ländlichen Räume für unser Land macht eines deutlich: Maßnahmen für die Förderung und die positive Entwicklung der ländlichen Räume sind per se wichtige Bestandteile der neu ausgerichteten Regionalpolitik dieser Landesregierung. Das heißt: eine an den spezifischen Förderbedarfen ausgerichtete Regionalpolitik muss gerade auch auf die Situation der ländlich geprägten Landesteile eingehen. Regionalpolitik und ländliche Entwicklungspolitik sind deshalb eng miteinander verzahnt.
- Dieser Zusammenhang spiegelt sich im Entwurf für PFEIL, dem neuen Entwicklungsprogramm für die ländlichen Räume in Niedersachsen und Bremen deutlich wider! Dies äußert sich nicht nur in dem Mehr an Geld für PFEIL, sondern auch in geänderten inhaltlichen Schwerpunkten, die wir zukünftig mit der ELER-Förderung verfolgen. Wenn wir mit der PFEIL-Förderung aus dem ELER-Fonds erfolgreiche Regionalentwicklung in den ländlichen Räumen betreiben wollen, müssen wir auch die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, dass die Adressaten der Förderangebote diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen können.

Neue finanzielle Dimension für die ELER-Förderung

- Die Herausforderungen für die ländlichen Räume sind mehr als groß. Die notwendige Anpassung der Infrastruktur an eine oftmals abnehmende Bevölkerung, der Ausbau eines schnellen Internets gerade auch außerhalb der Zentren, und natürlich ökologische Herausforderungen (z.B. Rückgang der Artenvielfalt) sind zu nennen.
- Diese Aufgaben erfordern viel Geld. Den ländlichen Räumen stehen bis 2020 nämlich 1,1 Mrd. Euro EU-Fördergelder zur Verfügung. Das sind 145 Mio. Euro oder ca. 15 % mehr als bisher, und das, obwohl die EU die ELER-Mittel für Deutschland um 9 % gekürzt hatte!

Diese für die ländlichen Räume so positiven Zahlen sind ein klarer Verhandlungserfolg der Landesregierung, die sich für eine Mittelverlagerung aus der ersten Säule der GAP (Direktzahlungen) und die gerechtere Verteilung zwischen den Bundesländern eingesetzt hatte.

Die Landesregierung hat beschlossen, dieses Mehr an Fördergeld schwerpunktmäßig für die Regionalentwicklung und die Agrarwende einzusetzen.

Zahlen zu geplanten Förderansätzen im Einzelnen

Anhand einiger ausgewählter Zahlen kann diese Schwerpunktsetzung verdeutlicht werden:

- Mit fast 320 Mio. Euro gibt die Landesregierung über 50 % mehr Geld für die Maßnahmen wie Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, Tourismus, Erhalt des Kulturerbes oder Regionalmanagement aus.
- Hiervon können insbesondere die Kommunen kräftig profitieren, wenn sie die Innenentwicklung als eine Antwort auf den demographischem Wandel voran treiben, neue Dienstleistungsangebote unterstützen wollen oder die regionale Zusammenarbeit vertiefen wollen.
- Im Einzelnen stehen für die Basis-Dienstleistungen nunmehr 25 statt zuvor nur 7 Mio. Euro bereit. Der Ansatz für Tourismus-Projekte wächst von knapp 9 auf 14 Mio. Euro. Und für die Regionalentwicklung „von unten“, d.h. das Regionalmanagement und LEADER, hat die Landesregierung fast 108 Mio. Euro und damit 50% mehr eingeplant, im Vergleich zu 70 Mio. Euro in der alten Förderperiode.
- Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich auch, dass die Landesregierung im Zusammenspiel mit dem EFRE-Fonds den Ausbau des schnellen Internets mit insgesamt 60 Mio. Euro fördern wird (davon 40 Mio Euro aus PFEIL). Dies ist ein Novum für Niedersachsen und hilft den ländlichen Gebieten, nicht den Anschluss zu verlieren.

Für die Fördermaßnahmen, mit denen die Landesregierung die Agrarwende unterstützt, sprechen die Zahlen eine ebenso deutliche Sprache:

- Der Ansatz für die Agrarumwelt-/Klimamaßnahmen einschl. Ökolandbau wächst um fast 33 % auf fast 292 Mio. Euro.
- Für den speziellen Arten- und Biotopschutz verfünffacht sich der Förderansatz auf über 10 Mio. Euro, für die Gewässerschutzberatung steigt er um über 70 % auf 38 Mio. Euro.
- Ein wichtiger Punkt der Agrarwende ist die Stärkung des Tierwohls und des Tierschutzes. Auch hier setzt die Landesregierung neue Akzente, denn erstmals ist eine Fördermaßnahme eingeplant, die mit 28 Mio. Euro EU-Geld ausgestattet sein soll.
- Für alle umweltbezogenen Maßnahmen – sei es in den landwirtschaftlichen Betrieben, zur Pflege von Biotopen und Entwicklung von Gewässern – sollen 376 Mio. Euro bereit stehen. Das sind fast 40 % mehr als bislang.
- Zu den hier genannten EU-Mitteln kommen jeweils die Mittel für die nationale Ko-Finanzierung hinzu. Das ist nochmals über eine halbe Milliarde Euro, so dass im Rahmen der PFEIL-Förderung insgesamt deutlich über 1,5 Mrd. Euro Fördergelder bereit stehen.

Bessere Bedingungen und Unterstützung für die Antragsteller

Das Mehr an Fördergeld und die neuen Förderangebote werden eine spürbare Stärkung für die ländlichen Räume bringen. Dabei darf ein wichtiger Punkt nicht übersehen werden:

- Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, die auch im Übrigen die Voraussetzungen des § 13 NFAG (Bedarfszuweisungen) erfüllen und die EU-Fördermittel aus den EU-Strukturfonds EFRE, ELER und ESF in Anspruch nehmen möchten, können ergänzende Zuweisungen zur Ko-Finanzierung erhalten. Hierzu stellt das Land erstmalig jährlich 4 Mio. EUR über den allgemeinen Finanzhaushalt (EP 13) zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch die Haushaltsansätze der Bedarfszuweisungen um weitere 4 Mio. EUR jährlich ergänzt. Damit stehen ab dem Jahr 2015 jährlich 8 Mio. EUR zur Verfügung, um finanzschwache Kommunen bei der Ko-Finanzierung strukturverbessernder EU-Projekte zu unterstützen.

- Zudem werden gezielt die in den ELER umgeschichteten Direktzahlungsmittel auch ohne nationale Ko-Finanzierung genutzt. Diese Umschichtungsmittel können in der Dorfentwicklung und bei der Förderung von Basis-Dienstleistungen die Ko-Finanzierung durch die Kommunen verringern und so den Zugang zu den Fördergeldern erleichtern.
- Ein wichtiger Effekt der Umschichtungsmittel ist auch, dass damit private Antragsteller gefördert werden können, für die die ansonsten übliche Ko-Finanzierung aus der GAK nicht zur Verfügung steht.
- In der Maßnahme Dorfentwicklung sollen mit der Verabschiedung des Haushalts 2015 überdies zusätzliche 2 Mio. Euro Landesmittel für die Ko-Finanzierung privater Förderanträge bereit stehen.

Südniedersachsenprogramm

Das Südniedersachsenprogramm ist ein aktives Unterstützungsangebot der Landesregierung an die Region, um die regionale Attraktivität dauerhaft zu erhalten und Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Das Programm

- dient dazu, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategien Leine-Weser und Braunschweig für den Raum Südniedersachsen umzusetzen. Es soll
 - die Region strukturell und wirtschaftlich stärken.
 - zukunftsfähige und lebenswertere Städte und Dörfer durch Sicherung der Daseinsvorsorge erhalten.
 - die kulturelle und landschaftliche Attraktivität der Region als Wohnort, Wirtschaftsstandort und als Tourismusziel steigern.
- wurde gemeinsam mit der Region entwickelt und wird durch das Projektbüro Südniedersachsen umgesetzt. Hier arbeiten Land und betroffene Kommunen seit dem Sommer gemeinsam an der Entwicklung regional bedeutsamer Projekte.
- soll durch die Entwicklung regional bedeutsamer Projekte dafür sorgen, dass ein Fördervolumen von zusätzlich mindestens 50 Mio. Euro aus den Europäischen Fondsfonds EFRE, EFS und ELER nach Südniedersachsen fließt. Zuzüglich der Ko-Finanzierung in gleicher Höhe aus nationalen, öffentlichen und/oder privaten Mitteln ergibt das ein Gesamtvolumen von mindestens 100 Mio. Euro. Weitere Bundes- und Landesmittel ergänzen diesen Ansatz.
- soll von der Möglichkeit Gebrauch machen, mehrere Förderinstrumente zur Umsetzung gemeinsamer regionaler Vorhaben zu bündeln. An die Stelle sektoraler Betrachtung strebt es einen ganzheitlichen Ansatz integrierter Lösungen für die Region an.
- soll die Chancen für die Entwicklung der Region nutzen, die sich aus einer noch stärkeren Zusammenarbeit der regionalen Akteure ergeben.
- ist inhaltlich weit fortgeschritten. Ein gemeinsam von Land und betroffenen Kommunen entwickeltes Programm wird am 15. Dezember dem Kabinett vorgelegt.
- nennt insgesamt 6 Arbeitsschwerpunkte, in denen konkrete Projekte entwickelt werden:
 - Virtuelle Mobilität: Ausbau der informations- und kommunikationstechnologischen Infrastruktur in Südniedersachsen (Breitband),

- Mobilität als zentraler Anknüpfungspunkt zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum Erhalt der Attraktivität der Region,
- Bessere Vernetzung der Bildungs- und Hochschullandschaft mit der Regionalwirtschaft,
- Aktivierung von Beschäftigungsressourcen,
- Kulturelle und landschaftliche Attraktivität sowie Wirtschaftskraft des Tourismus steigern,
- Erhalt einer hinreichenden Grundversorgung bei Bildung, medizinischer Versorgung, sozialer Dienstleistungen und Nahversorgung in ländlichen Kommunen.

Breitbandstrategie

Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Breitbandausbaus

Die wirtschaftliche Bedeutung der Breitbandnetze ist unbestritten. Eine erschwingliche Breitbandversorgung führt volkswirtschaftlich zu positiven Effekten, weil sie Wachstum und Innovation in allen Wirtschaftszweigen beschleunigt und der Bevölkerung neue Möglichkeiten zur kulturellen und sozialen Teilhabe gibt. Auch eine kürzlich durchgeführte Untersuchung der NORD/LB hat es wieder bestätigt: Der flächendeckende Ausbau der Breitbandtechnologie in Niedersachsen auf 30 Mbit/s erfordert nach Schätzung der Nord/LB zwar mit bis zu 1,7 Milliarden Euro erhebliche Anstrengungen, doch steht diesen Investitionen auch ein signifikanter Wachstumsbeitrag beim Bruttoinlandsprodukt gegenüber.

Bisherige Maßnahmen der Landesregierung

- Mai 2013: Einrichtung eines Förderschwerpunktes Breitband und Umsetzung des Beschlusses in operationelle Programme.
- Juli 2013: Anregung einer Erstellung von „Netzstrukturplanungen Breitband“ auf Ebene der Landkreise. Diese Anregung ist von den Landkreisen sehr positiv aufgenommen worden und wird in allen Landesteilen umgesetzt.
- Juni 2014: Beschluss der neuen Breitbandstrategie und Start der Umsetzung.

Die Breitbandstrategie der Landesregierung basiert auf

- einer qualifizierten Erfassung des Handlungsbedarfes in den Landkreisen (Netzstrukturplanungen)
- einem intensiven, regionalen Dialog über Ziele und Möglichkeiten des Breitbandausbaus,
- der Festlegung eines regionalen Lösungsansatzes. Hierzu zählen, jeweils als Alternativen, die Ausstattung mit FttC oder FttB, bzw. Investitionen in ein kreiseigenes Netz oder die Gewährung von Zuschüsse an ein TK–Unternehmen zum Ausbau eines privaten Netzes.
- der Umsetzung des Lösungsansatzes unter Nutzung von Synergien
- der gezielten Förderung aus unserem Förderschwerpunkt (ELER, EFRE, GAK), hier stehen 60 Mio. Euro zur Verfügung
- der Unterstützung bei der Finanzierung (NBank-Darlehen 500 Mio. € und Konsortialkredite 500 Mio. €)
- der Unterstützung und Beratung der Kommunen durch das Breitbandzentrum Niedersachsen (b|z|n) und der NBank.

Wohnortnahe Gesundheitsversorgung

Gesundheitsregionen

Das niedersächsische Sozialministerium initiiert neue Modellprojekte auf dem Land: Die „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ gibt es seit diesem Jahr landesweit. 600.000 Euro pro Jahr stehen dafür im Haushalt bereit. Mit den Gesundheitsregionen werden neue Versorgungsmodelle entwickelt, die strikte Trennung zwischen ambulant und stationär wird aufgebrochen. Künftig sollen Kliniken, Ärzte, Pflegedienste, Apotheken etc. sektorenübergreifend zusammenarbeiten. Durch enge Kooperation kann im ländlichen Raum eine hochwertige und noch immer wohnortnahe Versorgung gesichert werden.

Landarzt-Programm

Flankierend fördert das Sozialministerium die Ansiedlung von Landärzten in Gebieten, denen eine Unterversorgung droht. Mit dem „Niedersachsenfonds“ gibt es somit ein weiteres Steuerungsinstrument zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum – eine Millionen Euro stehen jährlich zur Verfügung, getragen zu gleichen Teilen von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den gesetzlichen Krankenkassen und dem Land. Die Initiative hierfür ging von der Sozialministerin aus.